



## **Antworten des CDU-Landesverbandes Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte zur Landtagswahl 2019**

### **1. Welche Bedeutung haben für Sie Therapievelfalt und Therapiefreiheit in der GKV?**

Die Vielfalt der therapeutischen Ansätze und die Entscheidungsfreiheit der Patienten zur Art und Weise der Behandlung sind ein zentrales Merkmal des deutschen Gesundheitssystems. Für die CDU Brandenburg steht fest, dass wir an diesem System festhalten wollen. Unser Ziel ist es, insbesondere den Bereich Prävention auszubauen, Menschen vor Gesundheitsrisiken zu bewahren und ihr Entscheidungsbewusstsein zu stärken. Dazu gehört auch, dass sich Personen für Behandlungsalternativen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulmedizin entscheiden.

### **2. Die Satzungsleistung „Homöopathie“ wird zurzeit wieder einmal diskutiert. Wie stehen Sie zu der freiwilligen Kostenübernahme von Arzneimitteln und Arztkosten der Homöopathie durch die GKV?**

Die CDU Brandenburg möchte die Kostenübernahme für homöopathische Leistungen und Produkte durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) beibehalten. Wir glauben, dass die Homöopathie weiter an Bedeutung gewinnen wird. Seit 2012 können Kassen über die Erstattung dieser Satzungsleistungen frei entscheiden. Dadurch wurde der Wettbewerb der Kassen gestärkt. Der mündige und informierte Patient kann somit eine sorgfältige Wahl treffen, die sich an den individuellen Ansprüchen orientiert. An diesem Verfahren wollen wir festhalten. Aufgabe der Politik ist es – heute mehr als jemals zuvor – das Gesundheitswissen der Bevölkerung zu verbessern. Wir wollen damit bereits in den Lebenswelten Kita und Schule beginnen!

### **3. Aus ärztlicher Sicht ist die Apothekenpflicht homöopathischer Arzneien im Sinne der Patientensicherheit notwendig. Wie sehen Sie das?**

Die CDU Brandenburg ist der Auffassung, dass solche Arzneien über Apotheken vergeben werden sollten. Da wir auch nicht beabsichtigen, homöopathische Leistungen aus dem Katalog der GKV zu streichen, sollte die patientenindividuelle Einschätzung für eine homöopathische Therapie durch einen Arzt oder Apotheker erfolgen. Begibt sich ein Patient nicht in die ärztliche Betreuung, so kann die Apotheke stets durch eine verantwortungsvolle Beratung die Anwendungssicherheit positiv beeinflussen.

### **4. Würden Sie einen öffentlich geförderten Lehrstuhl für Integrative Medizin in Brandenburg unterstützen?**

Im Land Brandenburg fehlen generell viele Ärzte. In Brandenburg haben die Ärzte bundesweit die höchste Anzahl an Patienten pro Person zu behandeln. Während im

Bundesdurchschnitt ein niedergelassener Arzt 680 Einwohner behandelt, sind es in Brandenburg durchschnittlich 733 Patienten. Bis zum Jahr 2025 werden nur für den ambulanten Bereich 1650 neue Mediziner benötigt. Vor diesem Hintergrund müssen Ausbildungsangebote besser aufeinander abgestimmt werden und auch den Vorstellungen junger Menschen entsprechen. Dafür benötigen wir eine sinnvolle Strategie, die insbesondere die Ausbildung von Hebammen, Medizinerinnen und Pharmazeuten in den Blick nimmt. Die neue Hochschulausbildung für Humanmedizin startet voraussichtlich erst 2023, bis dahin muss das Engagement an der Medizinischen Hochschule Brandenburg ausgebaut und strategisch eingebunden werden – das hat für die CDU momentan Priorität. Zugleich ist der Aufbau der staatlichen Hochschule in Cottbus zu organisieren. Das Konzept hierfür soll bis Ende 2020 vorliegen. Auf jeden Fall sollte in diesem Zusammenhang zumindest geprüft werden, inwiefern sich das Medizinstudium in Zukunft auch auf weitere Bereiche wie die Integrative Medizin im Rahmen des Gesundheitscampus ausbauen lässt.

**5. Antibiotikaresistenzen sind eine wachsende Herausforderung. In Bio-Betrieben wird Homöopathie gemäß der EU-Bio-Verordnung bereits primär eingesetzt. Werden Sie sich für eine weitere Verbreitung der Homöopathie in der Landwirtschaft einsetzen?**

Der zu häufige Einsatz von Antibiotika sowie daraus resultierende Antibiotikaresistenzen sind in der Human- und Veterinärmedizin weltweit ein ernsthaftes Problem. Um die Mengen in der Tierhaltung zu reduzieren und so auch der Resistenzbildung entgegenzuwirken, wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium bereits 2014 mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes ein nationales Antibiotikaminimierungskonzept für Masttiere eingeführt. Dazu wurde u.a. die Möglichkeit geschaffen, eine bundeseinheitliche amtliche Datenbank aufzubauen. Die Datenbank ermöglicht den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder, eine umfassende direkte Einsichtnahme in die Daten über den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Wenn die Therapiehäufigkeit in einem Betrieb höher liegt als die bundesweit ermittelte Kennzahl für diesen Betriebstyp, muss der jeweilige Tierhalter gemeinsam mit dem Tierarzt Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes ergreifen. Auch für Brandenburg ist seitdem ein Rückgang des Einsatzes von Antibiotika festzustellen. Eine Umstellung ausschließlich auf homöopathische Mittel in der Landwirtschaft lehnen wir ab. Gesetzliche Vorgaben, umfassende Informationen, intensive Forschung sowie eine risikoorientierte Überwachung sind unserer Auffassung nach geeignete Maßnahmen, um den Antibiotikaeinsatz auch in der Landwirtschaft weiter zu reduzieren, dem unsachgemäßen Antibiotikaeinsatz vorzubeugen sowie Antibiotikaresistenzen entgegenzuwirken. Darüber hinaus wollen wir den Anteil des Ökolandbaus in Brandenburg weiter ausbauen. Unser Ziel ist es, seinen Anteil mittelfristig auf 20 Prozent zu erhöhen. Außerdem wollen wir die bodengebundene, artgerechte und regionalverträgliche Nutztierhaltung weiter stärken. Auch diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft weiter zu verringern.